



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle der
Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus

Gesundheitskioske retten - München setzt sich für zusätzliche Gesundheitsversorgung in den Vierteln ein!

Antrag Nr. 20-26 / A 04778 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 19.04.2024, eingegangen am 19.04.2024

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burneleit,
sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf,
sehr geehrter Herr Stadtrat Jagel,
sehr geehrter Herr Stadtrat Lechner,

Sie beantragen, dass sich das Gesundheitsreferat bei der Bundesregierung, beim Deutschen Städtetag, sowie bei den Abgeordneten des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages einsetzt, dass im parlamentarischen Verfahren des „Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes“ (GVSG) die Gesundheitskioske wieder aufgenommen werden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 19.04.2024 als Brief zu beantworten und teile Ihnen auf diesem Wege Folgendes mit:

Wie im Antrag ausgeführt wird, wäre die Implementierung und Weiterentwicklung der Gesundheitskioske bzw. in München der GesundheitsTreffe unter finanzieller Beteiligung der Krankenkassen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Versorgung der Münchner Bevölkerung, aber auch zur gesundheitlichen Chancengleichheit in den Kommunen. Die vorgesehene Streichung der Gesundheitskioske aus dem Gesetzentwurf würde nach Einschätzung des GSR dazu führen, dass viele Kommunen diese niederschweligen Angebote nicht anbieten können.

Der erste Referentenentwurf zum GVSG vom 15.06.2023 sah noch die Einrichtung von bundesweit bis zu 1000 Gesundheitskiosken als niedrigschwellige Beratungsangebote von Krankenkassen und Kommunen über medizinische Behandlung und Prävention in Bedarfsregionen vor. Das Konzept der Gesundheitskioske wurde vor allem von Seiten der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen kritisch diskutiert, insbesondere hinsichtlich der Kassenfinanzierung und der Befürchtung, es werde eine Parallelstruktur zur niedergelassenen Ärzt*innenschaft geschaffen. Von vielen Fachverbänden wurde das Konzept dagegen als wichtiger Baustein in einer sich wandelnden Versorgungslandschaft beschrieben und gewürdigt.

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) reagierte indes auf die Diskussion mit einem reduzierten Kabinettsentwurf zum GVSG unter anderem ohne Gesundheitskioske, der am 28. Juni 2024 in 1. Lesung in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde.

Fachliche Stellungnahmen, welche die Wiederaufnahme wesentlicher Initiativen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, darunter der Gesundheitskioske, forderten, wurden in der Folge u.a. vom Deutschen Städtetag, vom Deutschen Landkreistag, vom Deutschen Pflegerat, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und der Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -Initiativen (BAGP) abgegeben.

Auch die Empfehlungen der mit dem Entwurf befassten Ausschüsse des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf an den Bundesrat sahen die Wiederaufnahme der Gesundheitskioske sowie der Gesundheitsregionen und der Primärversorgungszentren vor. Das GSR begrüßt diese Empfehlungen und die daraus resultierenden Vorschläge des Bundesrates im Rahmen der Befassung mit dem Gesetzentwurf, die Regelungen zu den Gesundheitskiosken, aber auch zu den Gesundheitsregionen und Primärversorgungszentren, wieder in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

Das GSR hat bereits durch mehrere Initiativen und Appelle an das BMG im Oktober 2022 und Mai 2023 sowie über den Bayerischen und Deutschen Städtetag und weitere Netzwerke intensiv für das Vorhaben der Gesundheitskioske geworben. Mit Schreiben vom 20.08.2024 hat Frau Bürgermeisterin Verena Dietl erneut an den Bundesgesundheitsminister und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages appelliert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Gesundheitskioske und weitere Initiativen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung wieder Eingang in den Gesetzentwurf finden.

Der neue Gesetzentwurf zu den Gesundheitskiosken (neu: §65g SGB V) sieht folgende Rahmenbedingungen vor und wurde insbesondere im Bereich der Finanzierung verändert:

- Die Gesundheitskioske werden zwar weiterhin von Kommunen und der GKV unter Beteiligung der privaten Krankenversicherung errichtet, die Aufteilung der Finanzierung wurde jedoch verändert: Lag der Finanzierungsanteil der Kommunen bislang bei 20 % der Kosten, ist nun ein Anteil von 44,5 % vorgesehen. Die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen tragen 50 %, die privaten Krankenversicherungen beteiligen sich mit 5,5 %. Weitere Sozialleistungsträger können sich beteiligen. Kooperationen mit anderen Kommunen sind möglich.
- Die Gesundheitskioske werden in der Regel an bereits bestehende „Gesundheitsangebote“ angebunden, die die Errichtung erleichtern und zusätzliche Kosten sparen (neu).
- Durch Rechtsverordnung (6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes) werden u.a. Kriterien zur Bestimmung der Regionen oder Stadtteilen, Einzelheiten zur Errichtung, Organisation und Aufgabenerfüllung festgelegt. Zusätzlich werden bundeseinheitliche Vorgaben und Kriterien zur wissenschaftlichen Evaluation erarbeitet und ein Mustervertrag vorgelegt (neu).

- Gesundheitskioske werden unverändert bundesweit in sozial benachteiligten Regionen und Stadtteilen (Kriterien: hoher Anteil an Transferleistungsbezieher, Wohnungslose, Migrant*innen) eingerichtet. Eine konkrete Anzahl an Kiosken wird allerdings nicht mehr genannt.
- Das Initiativrecht für die Einrichtung liegt bei der Kommune (unverändert).

Das GSR wird die Entwicklungen im Gesetzgebungsverfahren zum GVSG weiterhin intensiv verfolgen und sich bei Bedarf insbesondere zugunsten der Implementierung der Gesundheitskioske in die Debatte einbringen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin